

**Gemeinsame Presseerklärung der Kieler Rechtsanwälte Gerald Goecke, Dr. Michael Gubitz, Dr. Wolf-Rüdiger Molkentin und Uwe Bartscher zum so genannten SMS-Chat-Verfahren – 14.12.2009**

*Vorherige Presseerklärungen: 11.8.2009, 24.9.2009 (beigefügt)*

Die Unterzeichner vertreten zwei der Hauptangeklagten im Verfahren gegen die Betreiber von SMS-Chats. Diese sitzen seit mehr als einem vollen Jahr in Untersuchungshaft.

Seit dem 17.9.2009 läuft die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Kiel. Morgen findet bereits der 22. Hauptverhandlungstag statt.

Die Hauptverhandlung hat einen Schuldnachweis bisher nicht ansatzweise erbracht. Das Gericht ist einem Schuldnachweis noch nicht einmal näher gekommen.

Es wurden bisher über 20 Zeugen vernommen, von denen die meisten keine Angaben zur Sache gemacht haben, weil ihnen die Beteiligung an den angeklagten Taten vorgeworfen wird. Dennoch mussten auch diese Zeugen teilweise mehrstündig vernommen werden. Die Hauptverhandlung besteht nämlich zur Zeit fast ausschließlich darin, Fehler und rechtsstaatswidrige Verfahrensmethoden der Staatsanwaltschaft aufzuklären.

So sind gegen eine Reihe von Zeugen von der Staatsanwaltschaft Zwangsmittel eingesetzt worden, ohne dass die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorgelegen haben. Andere Zeugen berichten davon, dass ihnen die Einstellung des Verfahrens als Gegenleistung für eine Aussage gegen die „großen Fische“ angeboten wurde. Das Verhalten insbesondere einer Staatsanwältin, um nahezu jeden Preis eine Verurteilung der Hauptbeschuldigten erreichen zu wollen, ist deswegen Gegenstand mehrerer Beschwerden.

Das Verfahren tritt auf der Stelle. Von Seiten des Gerichts müssen tagelang Umstände ermittelt werden, deren Dokumentation in der Verfahrensakte die Staatsanwaltschaft unterlassen hat.

Von den so genannten Geschädigten wurde bislang nur eine vernommen. Bei dieser Vernehmung hat sich ebenfalls der Tatnachweis keineswegs verdichtet. Die Zeugin hat zum einen angegeben, zumindest einen großen Teil der SMS nicht ernst gemeint und selbst nicht an eine Realisierung verabredeter „Dates“ geglaubt zu haben. Sie habe mit dem Chatpartner gespielt und Dinge geschrieben, die sie im realen Leben nicht schreiben würde. Sie hat andererseits – erwiesenermaßen zu Unrecht – behauptet, dass sie über die Kosten der einzelnen SMS nicht aufgeklärt worden wäre.

Weder während der Vernehmung der „Geschädigten“ noch sonst hat sich ergeben, mit wem diese Geschädigte überhaupt gechattet hat. Ob das betreffende Handeln überhaupt einem der Angeklagten zur Last gelegt werden könnte, blieb so völlig offen.

Bislang wurde auch nur eine so genannte Chat-Animateurin vernommen. Diese war nicht bei der Firma MintNet und auch bei keiner „Tochterfirma“ angestellt. Diese Chat-Animateurin hat ausgesagt, dass 14 von 15 Chat-Teilnehmern ausschließlich an explizit sexueller Kommunikation interessiert waren. Diese sog. Sex-Schiene soll auch nach Ansicht des Gerichts und der Staatsanwaltschaft nicht Gegenstand des Verfahrens sein, weil niemand solche Geschäfte für strafbar hält.

Der verbleibende Beweisstoff ist äußerst umfangreich und die Verhandlung auch bereits bis ins Jahr 2011 hinein terminiert. Es ist zur Zeit weder ein Ende des Verfahrens absehbar noch, wie ein Tatnachweis geführt werden soll.

Dr. Michael Gubitz

Gerald Goecke

Dr. Wolf-Rüdiger Molkentin

Uwe Bartscher